

# Gemeinde Michelfeld

OT Witzmannsweiler

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Solarpark Kühmahd"

Verfahrensschritt:

**Abwägung eingegangener Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung**

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung  
am 20.03.2024



71522 Backnang  
Adenauerplatz 4  
Tel.: 07191 – 73529 - 0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

## **1 Vorbemerkung**

In seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2023 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs "Solarpark Kühmahd" gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand statt in der Zeit vom 06.11.2023 bis 08.12.2023. Im gleichen Zeitraum fand die Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Grundlage war der Bebauungsplanvorentwurf in Plan und Text vom 16.10.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla  
Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 23.093

## **2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Solarpark Kühmahd" Gemeinde Michelfeld**

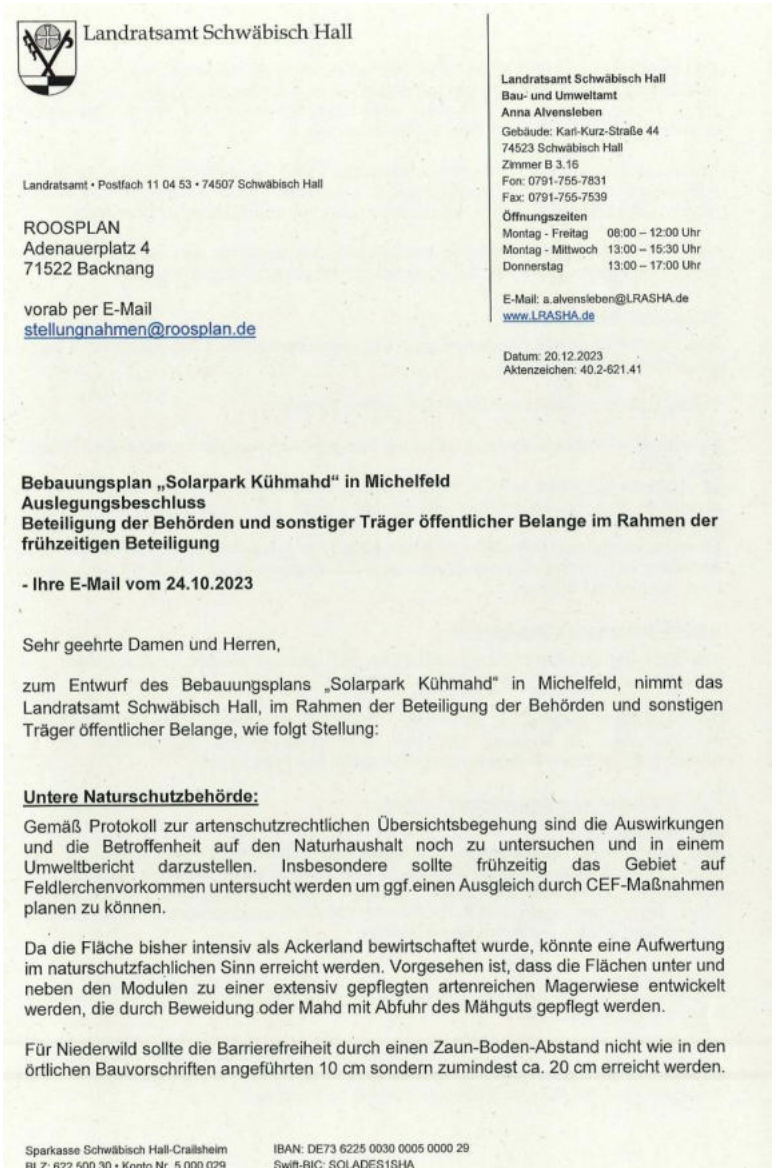
Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 24.10.2023 bis 08.12.2023 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- |        |  |
|--------|--|
| Nr. 1  | Finanzamt Schwäbisch Hall  |
| Nr. 2  | <b>Landratsamt Schwäbisch Hall mit Fristverlängerung bis 13.12.2023</b>              |
| Nr.3   | <b>Polizeipräsidium Aalen</b>  |
| Nr. 4  | <b>Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b>  |
| Nr. 5  | <b>Regierungspräsidium Stuttgart</b>   |
| Nr. 6  | <b>Regionalverband Heilbronn-Franken</b>   |
| Nr. 7  | <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b> |
| Nr. 8  | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben   |
| Nr. 9  | <b>Vermögen und Bau Baden Württemberg</b>  |
| Nr. 10 | Gemeinde Mainhardt   |
| Nr. 11 | Gemeinde Michelbach/Bilz   |
| Nr. 12 | <b>Gemeinde Pfedelbach</b>   |
| Nr. 13 | <b>Gemeinde Rosengarten</b>  |
| Nr. 14 | Stadt Schwäbisch Hall  |
| Nr. 15 | Stadt Waldenburg   |
| Nr. 16 | <b>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</b>   |
| Nr. 17 | <b>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</b>                                |
| Nr. 18 | <b>Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.</b>                                   |
| Nr. 19 | <b>Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e. V.</b>                                     |
| Nr. 20 | <b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>   |

- Nr. 21      Energieversorgung Michelfeld GmbH
- Nr. 22      **Netze BW GmbH**
- Nr. 23      **Stadtwerke Schwäbisch Hall**
- Nr. 24      **Syna GmbH**
- Nr. 25      **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 26      Wasserversorgung Neunhausen Witzmannsweiler
- Nr. 27      Zweckverband Biberwasserversorgungsgruppe
- Nr. 28      **BIL-Abfrage mit Liste nicht betroffener Leitungsträger**

Folgende private Stellungnahmen gingen ein

- Nr. P1      **Private: A und U.B.**


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	 <p>Landratsamt Schwäbisch Hall Bau- und Umweltamt Anna Alvensleben Gebäude: Karl-Kurz-Straße 44 74523 Schwäbisch Hall Zimmer B 3.16 Fon: 0791-755-7831 Fax: 0791-755-7539 E-Mail: a.alvensleben@LRASHA.de www.LRASHA.de</p> <p>Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>vorab per E-Mail <a href="mailto:stuellungnahmen@roosplan.de">stuellungnahmen@roosplan.de</a></p> <p>Datum: 20.12.2023 Aktenzeichen: 40.2-621.41</p> <p><b>Bebauungsplan „Solarpark Kühmahd“ in Michelfeld Auslegungsbeschluss Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung</b></p> <p>- Ihre E-Mail vom 24.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kühmahd“ in Michelfeld, nimmt das Landratsamt Schwäbisch Hall, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:</p> <p><b>Untere Naturschutzbehörde:</b> Gemäß Protokoll zur artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung sind die Auswirkungen und die Betroffenheit auf den Naturhaushalt noch zu untersuchen und in einem Umweltbericht darzustellen. Insbesondere sollte frühzeitig das Gebiet auf Feldlerchenvorkommen untersucht werden um ggf. einen Ausgleich durch CEF-Maßnahmen planen zu können.</p> <p>Da die Fläche bisher intensiv als Ackerland bewirtschaftet wurde, könnte eine Aufwertung im naturschutzfachlichen Sinn erreicht werden. Vorgesehen ist, dass die Flächen unter und neben den Modulen zu einer extensiv gepflegten artenreichen Magerwiese entwickelt werden, die durch Beweidung oder Mahd mit Abfuhr des Mähguts gepflegt werden.</p> <p>Für Niederwild sollte die Barrierefreiheit durch einen Zaun-Boden-Abstand nicht wie in den örtlichen Bauvorschriften angeführten 10 cm sondern zumindest ca. 20 cm erreicht werden.</p> <p>Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim BLZ: 622 500 30 • Konto Nr. 5 000 029 IBAN: DE73 6225 0030 0005 0000 29 Swift-BIC: SOLADES1SHA</p>	<p><b>Untere Naturschutzbehörde</b></p> <p>Der Umweltbericht wurde mittlerweile ausgearbeitet und liegt den aktuellen Unterlagen zum Bebauungsplan bei. Die Untersuchungen bezüglich Bodenbrütern wie der Feldlerche, werden 2024 durchgeführt und die Ergebnisse im Laufe des Verfahrens der UNB im Landratsamt übermittelt. Im Vorgriff auf die endgültigen Ergebnisse der Untersuchungen wird bereits ein Ausgleich auf einem Acker im Umfeld der geplanten PVA in Form eines Lichtackers / Buntbrache für zwei Feldlerchenpaare hergestellt. Eine Magerwiese ist nicht direktes Ziel der Umwandlung des Ackers. Vielmehr soll eine mäßig artenreiche Fettwiese entstehen. Die Aushagerungsprozesse für eine Magerwiese</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Anlage sollte durch Hecken und Blühstreifen außerhalb der Umzäunung aufgewertet werden. Zur Einbindung in die Landschaft soll die Umzäunung nach außen hin von einem mind. 2-reihigen Streifen mit Stauden oder Heckenbewuchs oder einem artenreichen Blühsaum aus einheimischen Arten bepflanzt werden.</p> <p>Wie und wo die Einspeisung des Stroms ins Netz erfolgen soll sowie der Standort des Trafos sollte bereits im Bebauungsplan dargestellt und naturschutzfachlich behandelt werden, um mögliche Betroffenheiten von Schutzgebieten und geschützten Biotopen zu erkennen.</p> <p>Nach der vorläufigen Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten und der Lage im Raum werden keine erheblichen naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><b><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></b></p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bei Durchsicht sind allerdings folgende Punkte aufgefallen:</p> <p>Im wirksamen Flächennutzungsplan ist ein Teil der Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist somit in einem Teilbereich nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Dieser muss im „Parallelverfahren“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend angepasst werden.</p> <p>Einer Genehmigung durch das Landratsamt bedarf der Bebauungsplan nur dann, wenn die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes noch nicht rechtskräftig ist.</p> <p><b><u>Untere Immissionsschutzbehörde:</u></b></p> <p>Aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die Ausweisung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Blendwirkungen gegenüber der weiter südlich vorhandenen Wohnbebauung sind auszuschließen. Im weiteren Verfahren sind entsprechende Ausführungen (z. B. Abschirmungen) bzw. Nachweise (z. B. Blendgutachten) vorzulegen.</p> <p><b><u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde:</u></b></p> <p><b><u>Starkregengefahr</u></b></p> <p>Ein kommunales Starkregenrisikomanagement, insbesondere die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung eines kommunalen Handlungskonzepts nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW-Leitfaden) wird empfohlen.</p> <p><b><u>Grundwasser</u></b></p> <p>Das WSG ist nicht fachtechnisch abgegrenzt, sondern festgesetzt. Dies ist im Textteil bitte entsprechend anzupassen.</p> <p>Für das Errichten von baulichen Anlagen in Zone II des WSG ist mit dem Baugesuch ein Antrag auf Befreiung von der Schutzgebietsverordnung für FF-PVA zu beantragen. In dem Antrag sind grundsätzlich nachfolgende Kriterien zu beachten:</p>	<p>können sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Randlich sollen Blühstreifen entwickelt werden.</p> <p>Die vorgeschlagene Erhöhung des Abstands von Zaununterkante zu Geländeoberkante wird nicht empfohlen. Da eine Beweidung der Fläche mit Schafen vorgesehen ist, soll der Zaun Schutz vor Prädatoren bieten. Mit den bereits festgesetzten 10 cm Abstand ist ausreichen Platz gegeben um es Kleinsäu- gern zu ermöglichen die Fläche zu queren.</p> <p>Ein zusätzlicher Blühstreifen kann am westlichen Rand innerhalb der 15 m Anbaubeschränkung zur Straße hin etabliert werden. Die Eingrünung im Süden wird durch die Ergänzung der bestehenden Feldhecke jenseits des Feldwegs auf Flst.-Nr. 579 erreicht. Im Norden sind vereinzelt Stauden/Heckenpflanzungen an den Abschlüssen der Photovoltaikreihen vorgesehen. Diese werden über ein Pflanzgebot im Bebauungsplan festgesetzt. Im Osten und Westen des Plangebiets ist keine weitere Heckeneingrünung vorgesehen. Hier ist die freie Bestrahlung durch die Sonne für die PVA wichtig.</p> <p>Der Standort des Einspeisepunkts wird in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und im Planteil nachrichtliche ergänzt. Dieser besteht bereits und wurde von den Stadtwerken Schwäbisch Hall vorgegeben.</p> <p><b><u>Untere Baurechtsbehörde</u></b></p> <p>Der Abschnitt in der Begründung I.5 wurde ergänzt. Eine Änderung des FNP im Parallelverfahren ist mit der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall abgestimmt. Die Genehmigungserforderlichkeit des Bebauungsplans bei nicht rechtskräftigen FNP Änderung ist bekannt.</p> <p><b><u>Untere Immissionsschutzbehörde</u></b></p> <p>Die Blendwirkung des geplanten Solarparks wurde über ein Fachbüro untersucht. Das Ergebnis ist in einem Gutachten dargelegt und liegt den</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein fachliches Konzept zum Schutz des Grundwassers zu erstellen, in dem geeignete Schutzmaßnahmen dargestellt sind. Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung ist im gesamten WSG als gering eingestuft. Die im Oberboden sandigen, im Unterboden oft lehmig-tonigen Böden sind grundsätzlich auswaschungsgefährdet und die Quellen zeigen eine rasche Reaktion auf Einträge von der Oberfläche. Deshalb sind geeignete Maßnahmen für die Zone III des WSG ebenfalls in das Konzept zu integrieren.</li> <li>• Eingriffe in den Untergrund dürfen keine erhebliche und dauerhafte Minderung der natürlichen Schutzfunktion der Deckschichten verursachen.</li> <li>• Beim Bau der Anlagen ist eine Verminderung des dauerhaften Rückhaltevermögens des Bodens (Pufferfunktion) zu vermeiden, beispielsweise indem auf ein Einsanden unterirdisch verlegter Leitungen verzichtet wird. Eingriffe in den Boden und Untergrund sind zu minimieren.</li> <li>• Schutz der Quelfassungen durch größtmöglichen Abstand relevanter Einrichtungen (Trafostation, BE-Fläche usw.)</li> <li>• Leitungsgräben in Zone II nach Möglichkeit vermeiden.</li> </ul> <p><u>Bodenschutz</u> Auf Grundlage des § 2 Absatz 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) ist bei Vorhaben, die auf nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen verwirklicht werden sollen und mit einem Einwirken in den Boden auf einer Fläche von mehr als 5.000 m<sup>2</sup> verbunden sind, ein Bodenschutzkonzept (BSK) zu erstellen und zusammen mit den Bauvorlagen in Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Art und Umfang des Bodenschutzkonzeptes ist vorab mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall – Bau- und Umweltamt abzustimmen. Aufgrund der reduzierten Anforderungen an das BSK in Zusammenhang mit Freiflächen-PV-Anlagen wurde ein Muster BSK erstellt, das gerne vorab zur Verfügung gestellt wird.</p> <p><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u> Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde werden aufgrund des Flächenverbrauchs besonders geeigneter landwirtschaftlicher Nutzflächen Bedenken erhoben. Ansonsten werden keine weiteren landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p> <p>Auf den überplanten Flurstücken befindet sich 5 ha Ackerfläche, welche nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Vorbehaltsflur I eingestuft sowie nach der Flächenbilanz als Vorrangfläche 2 wird. Die Ackerzahl liegt bei 39-41.</p> <p>Die Einstufungen aus der Reichsbodenschätzungen deuten auf einen Standort mit überwiegend sandigem Lehm hin, der mit einer geringen Ertragsfähigkeit, einer geringen Durchwurzelungstiefe, einer 10 - 20 cm Krume aus gesteinhaltigen Verwitterungsböden, welche mit eher erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen einhergeht.</p> <p>Die Flächennachfrage im Gebiet ist nicht so hoch wie in anderen Gebieten des Landkreises. Das Flurstück befindet sich in einem durch Flurneuordnung strukturierten Bereich mit geringer Entfernung von etwa 0,5 km zu Hofstellen.</p> <p>Nach § 1 Satz 3 der (Freiflächenöffnungsverordnung - FFÖ-VO) sind die Belange der Landwirtschaft zu wahren:</p>	<p>Unterlagen zum Bebauungsplan bei. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass keine Blendwirkung durch den Solarpark auf Wohngebäude oder die Kreisstraße 2579 zu erwarten ist. Die Wohngebäude werden über den Abstand und die im Süden teilweise vorhandene und teilweise neu zu pflanzende Feldhecke vor möglichen Blendeffekten zusätzlich geschützt.</p> <p><b><u>Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</u></b> Die Gemeinde ist bereits im Prozess eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Wann diese zur Verfügung stehen wird, ist noch nicht bekannt.</p> <p>Im Textteil zum Bebauungsplan wurde die Einstufung des Wasserschutzgebiets entsprechend der Stellungnahme als „Festgesetztes Wasserschutzgebiet“ geändert.</p> <p>Der notwendige Antrag zum Bauen in Zone II eines WSG wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens vorgelegt. Die Stellungnahme der Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde mit den Anforderungen liegt dem Vorhabenträger vor.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept (BSK) wird im Baugenehmigungsverfahren mit dem Landratsamt abgestimmt und zur Genehmigung vorgelegt. Das Muster BSK wird vorab beim LRA eingeholt.</p> <p><b><u>Untere Landwirtschaftsbehörde</u></b> Die Bedenken der Landwirtschaftsbehörde können nachvollzogen werden. Die Informationen zur Wirtschaftsfunktionenkarte und Einstufung der Fläche als Vorbehaltsflur I sowie die Flächenbilanz als Vorrangfläche 2 und die Ackerkennzahl werden in der Begründung zum Bebauungsplan nachgetragen und somit Gegenstand der Abwägung.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p><i>„Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.“</i></p> <p>Besonders geeignete Fläche sollen nach § 1 Satz 3 FFÖ-VO geschont werden.</p> <p>Diese Einstufung sind in der Abwägung der öffentlichen Belange entsprechend zu berücksichtigen. Dazu zählen in der Flurbilanz als Vorrangflur und Vorbehaltsstufe I eingestufte landwirtschaftliche Flächen.</p> <p>Die im o.g. Bebauungsplan dargestellte Fläche zählt aus unserer Sicht zu den nach § 1 Satz 3 FFÖ-VO besonders geeigneten Flächen.</p> <p>Daher bestehen von Seiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde Bedenken gegenüber der Planung. Die Bedenken können jedoch zurückgenommen werden, wenn keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Planbereichs der Landwirtschaft für Ausgleichsmaßnahmen entzogen werden und zwischen und unterhalb der Freiflächenphotovoltaikanlage eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung mit Beweidung sowie auf der Grünfläche eine landwirtschaftliche extensive Grünlandfläche erhalten bleibt.</p> <p><b><u>Untere Flurneuordnungs- und Vermessungsbehörde:</u></b></p> <p>Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von dem geplanten Bebauungsplan „Solarpark Kühmahd“ in Michelfeld nicht berührt. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.</p> <p><b><u>Untere Straßenbaubehörde:</u></b></p> <p>Die Zustimmung zum Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird von hier aus in Aussicht gestellt, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nach § 22 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) sind im Abstand von 15 m längs von Kreisstraßen außerhalb des Erschließungsbereichs der Ortsdurchfahrten keinerlei Hochbauten und bauliche Anlagen, gemessen vom befestigten Fahrbahnrand, zulässig. Durch Änderung des § 22 StrG wurden u.a. für Photovoltaikanlagen von dieser Regelung ausgenommen. Für den geplanten Solarpark müssen dennoch die Vorgaben nach den „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS 2009) beachtet werden.</li> <li>2. Für die geplante Zaunanlage muss dem Landratsamt Schwäbisch Hall, Straßenbauamt ein Nachweis vorgelegt werden, ob dieser ein „nicht verformbares Hindernis“ gemäß den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) darstellt. Ggf. muss eine andere Zaunanlage gewählt oder Schutzeinrichtungen vorgesehen werden.</li> <li>3. Es dürfen keine direkten Zufahrten zur Kreisstraße angelegt werden. Die Erschließung hat über die bereits vorhandenen Feldwege zu erfolgen.</li> <li>4. Es ist von Seiten des Antragstellers zu gewährleisten, dass von der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage keine Verkehrsgefährdung auf den Verkehr der</li> </ol>	<p>Dem Verlust der Ackerfläche steht die Errichtung eines Solarparks der zur Transformation der Energiegewinnung hin zu erneuerbaren Energien beiträgt entgegen. Um auf der Fläche weiterhin gleichzeitig eine landwirtschaftlichen Nutzung zu ermöglichen, ist die Beweidung der Fläche mit Schafen vorgesehen. Außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans werden lediglich artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Stützung der Feldlerchenpopulation vorgenommen. Nach bisherigem Erkenntnisstand sind hierfür ca. 3.000 m<sup>2</sup> Ackerfläche im Umfeld erforderlich, auf denen mit Lichtacker / Buntbrache erforderliche Habitatstrukturen für diese Tierart hergestellt und erhalten werden müssen. Beim Lichtacker kann die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Weitere externe Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen sind nicht erforderlich.</p> <p><b><u>Untere Straßenbaubehörde</u></b></p> <p>Der Abstand von 15 m zur Fahrbahn der Kreisstraße wird mit den Modultischen bereits eingehalten. Eine zusätzliche Zufahrt zur Kreisstraße ist nicht vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Feldweg. Die restlichen Punkte werden im Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet.</p> <p>Die Blendwirkung des geplanten Solarparks wurde über ein Fachbüro untersucht. Das Ergebnis ist in einem Gutachten dargelegt und liegt den Unterlagen zum Bebauungsplan bei. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass keine Blendwirkung durch den Solarpark auf Wohngebäude oder die Kreisstraße 2579 zu erwarten ist. Die Wohngebäude werden über den Abstand und die im Süden teilweise vorhandene und teilweise neu zu pflanzende Feldhecke vor möglichen Blendeffekten zusätzlich geschützt.</p>






Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p style="text-align: center;">- 5 -</p> <p>Kreisstraße ausgeht. Die Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße dürfen durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage weder geblendet, beeinträchtigt noch abgelenkt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Der Antragsteller muss dem Landratsamt Schwäbisch Hall, Straßenbauamt einen Nachweis in Form eines Blendgutachtens vorlegen in dem nachgewiesen wird, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Kreisstraße durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht geblendet werden.</li> <li>6. Der Antragsteller muss dem Landratsamt Schwäbisch Hall, Straßenbauamt einen Nachweis mit schlüssigen Ausführungen zur Brandvermeidung und Brandbekämpfung im Falle eines Brandfalls, ohne gesteigerte Risiken für die straßenrechtlichen Belange (insbesondere zur Zuwegung zu der Anlage, Entsorgung Löschwasser etc.) vorzulegen.</li> <li>7. Es muss sichergestellt sein, dass im Brandfall keinerlei anderweitigen oder verschmutzten Flüssigkeiten in die Entwässerungsanlagen der Kreisstraße eingeleitet werden. Im Falle eines Havarieschadens liegt die Haftung vollständig beim Antragsteller. Alle dafür anfallenden Kosten sind dabei vollständig vom Antragsteller zu tragen.</li> <li>8. Abwasser und Oberflächenwasser dürfen der Kreisstraße und ihren Entwässerungsanlagen nicht zugeleitet werden. Es ist durch geeignete bauliche Anlagen zu sammeln und der Kanalisation oder anderweitigen Entwässerungseinrichtungen zuzuführen. Der Abfluss des Oberflächenwassers der Kreisstraße ist zu dulden und darf nicht behindert werden.</li> <li>9. Anpassungsarbeiten am Kreisstraßengrundstück dürfen von der Gemeinde nur in Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei durchgeführt werden.</li> <li>10. Zum Schutz der auf dem Kreisstraßengrundstück vorhandenen Bepflanzung bzw. der bestehenden Bäume an der östlichen Grundstücksgrenze wird auf die Einhaltung der RAS LP, Abschnitt 4 in Verbindung mit der DIN 18920 ausdrücklich hingewiesen.</li> <li>11. Kostenträger für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Photovoltaikanlage ist der Bauherr.</li> <li>12. Aufgrabungen oder Veränderungen auf landkreiseigenen Flächen oder an der Kreisstraße, insbesondere für die Verlegung von Anschlussleitungen der Ver- und Entsorgung dürfen nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall, Straßenbauamt vorgenommen werden.</li> </ol> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Alvensleben</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird in oben dargestellter form zu bzw. nicht zugestimmt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p><b>Von:</b> Engler, Alexander &lt;Alexander.Engler@polizei.bwl.de&gt; im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V &lt;AALEN.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de&gt;</p> <p><b>Gesendet:</b> Dienstag, 24. Oktober 2023 13:57</p> <p><b>An:</b> Stellungnahmen</p> <p><b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Polizeipräsidium Aalen äußert keine Bedenken aus verkehrsrechtlicher Sicht, sofern Blendungen des Verkehrs ausgeschlossen werden können.</p> <p>Um Beteiligung am weiteren Verfahren wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Alexander Engler  Polizeihauptkommissar  Polizeipräsidium Aalen  Führungs- und Einsatzstab  Stabsbereich Einsatz – Sachbereich Verkehr  Böhmerwaldstraße 20  73431 Aalen  Tel.: 07361/580-223  Email pers.: <a href="mailto:alexander.engler@polizei.bwl.de">alexander.engler@polizei.bwl.de</a>  Email Sachbereich: <a href="mailto:aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de">aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</a></p>	<p>Die Blendwirkung des geplanten Solarparks wurde über ein Fachbüro untersucht. Das Ergebnis ist in einem Gutachten dargelegt und liegt den Unterlagen zum Bebauungsplan bei. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass keine Blendwirkung durch den Solarpark auf Wohngebäude oder die Kreisstraße 2579 zu erwarten ist. Die Wohngebäude werden über den Abstand und die im Süden teilweise vorhandene und teilweise neu zu pflanzende Feldhecke vor möglichen Blendeffekten zusätzlich geschützt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Verkehrsgefährdung durch Blendeffekte kann ausgeschlossen werden.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>ROOSPLAN  Adenauerplatz 4  71522 Backnang</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br. 24.11.2023  Durchwahl (0761) 208-3047  Name: Mirsada Gehring-Krso  Aktenzeichen: 2511 // 23-04664</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd", Gemeinde Michelfeld, Ortsteil Witzmannsweiler, Lkr. Schwäbisch Hall (TK 25: 6823 Pfedelbach)</b></p> <p><b>Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 24.10.2023</p> <p>Anhörungsfrist 08.12.2023</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>Geotechnik</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Festgesteinen der Löwenstein-Formation (Stubensandstein).</p>	<p><b><u>Geotechnik</u></b></p> <p>Der Hinweis zur Geotechnik ist in den Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Generell wird hinsichtlich der Planung wie auch des Baus, Betriebs und Rückbaus von Freiflächenanlagen für Photovoltaik eine bodenkundliche Baubegleitung sowie die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts empfohlen. So kann sichergestellt werden, dass im Rahmen solcher Vorhaben die bodenschutzfachlichen Anforderungen umfänglich berücksichtigt werden und ressourcenschonend mit dem Schutzgut Boden umgegangen wird.</p> <p><b>Mineralische Rohstoffe</b></p> <p>Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p><b>Grundwasser</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens in Schutzzone II und III des festgesetzten Wasserschutzgebietes „Witzmannswir., ZV BWVG Michelfeld“ (LUBW Nr.: 127-171) wird hingewiesen.</p> <p>Die Schutzzone II einer Wasserfassung stellt einen sehr sensiblen Bereich für die Trinkwasserversorgung dar. Innerhalb der Zone II einer Fassungsanlage benötigt das genutzte Grundwasser eine Fließzeit von 50 Tagen oder weniger bis zur Fassungsanlage. Mit einem Eingriff in die Deckschichten wird die Schutz- und Reinigungswirkung der Deckschichten für das zur Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser reduziert.</p> <p>Die Schutzbestimmungen (Handlungsbeschränkungen, Verbote, etc.) in den Schutzzonen eines Wasserschutzgebietes werden von der zuständigen Wasserbehörde mit einer Rechtsverordnung (Wasserschutzgebietsverordnung) festgelegt.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p><b>Bergbau</b></p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet.</p>	<p><b><u>Boden</u></b></p> <p>Der Hinweis zur bodenkundlichen Baubegleitung und Bodenschutzkonzept wird dem Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p><b><u>Grundwasser</u></b></p> <p>Die Lage des Plangebiets in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet ist bekannt. Die Untere Wasserschutzbehörde des Landratsamts ist ebenfalls im Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b></p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="https://www.lgrb-bw.de">https://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen der Geotechnik werden in den Textteil zum Bebauungsplan übernommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an: stellungnahmen@roosplan.de</p> <p> Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" der Michelfeld, Gemarkung Michelfeld Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 24.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB anzupassen. Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten, §§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG, 4 Abs. 1 S. 1 ROG. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, §§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 4 Abs. 1 S. 1 ROG.</p> <p>Das Vorhaben liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung gem. Plansatz 3.2.6.1 Abs. 4 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020. Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze, nicht als Ziele der Raumordnung zu werten (BVerwG, Beschl. v.15.06.2009, 4 BN 10 09), so dass Vorbehaltsgebiete der Planung nicht grundsätzlich entgegenstehen, jedoch in der Abwägung besonders zu berücksichtigen sind, §§ 4 Abs. 1 S. 1, 7 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 ROG.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190        abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de        Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	<p><b>Raumordnung</b></p> <p>Das Vorbehaltsgebiet für Erholung gem. Plansatz 3.2.6.1 Abs. 4 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken wird insofern berücksichtigt, da eine Eingrünung der Fläche im Norden und Süden erfolgt. Diese dient der Integration der Anlage in die umgebende Landschaft. Die Wirkung des Vorbehaltsgebiets für Erholung erfährt somit nur eine geringfügige Beeinträchtigung.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>Insgesamt bestehen gegen die derzeitige Planung aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken.</p> <p><b>Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz</b></p> <p>(1) Der Einsatz erneuerbarer Energien ist aus Klimaschutzgesichtspunkten von hoher Bedeutung. Auch geringe Beiträge sind nach § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG BW wichtig. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Beitrag einzelner Maßnahmen zum Klimaschutzziel verhältnismäßig klein sein kann. Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn der Klimaschutz auf allen Ebenen engagiert vorangetrieben und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden (vgl. dazu auch Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.). Das KlimaG BW richtet sich daher mit einer allgemeinen Verpflichtung zum Klimaschutz an alle Bürgerinnen und Bürger sowie mit besonderen Regelungen an das Land, die Kommunen und die Wirtschaft.</p> <p>(2) Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</p> <p>(3) Nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW müssen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 wird über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt.</p> <p><b>Dies bedeutet konkret:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die im Vergleich zu 1990 einzusparenden 65 Prozent Treibhausgas-Emissionen entsprechen auf alle Sektoren verteilt einem Emissionsziel von rund 32 Millionen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2030.</li> <li>• Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2021</li> </ul>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>noch 72,3 und im Jahr 2022 noch 72,0 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in Baden-Württemberg emittiert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in den wenigen Jahren bis 2030 mehr als die Hälfte dieser Emissionen zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sektor Energiewirtschaft muss hierzu nach § 10 Absatz 2 KlimaG BW einen Beitrag von 75 Prozent im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990 leisten.</li> <li>• Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu.</li> </ul> <p>(4) Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen sowie die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der Stromverteilnetze und der für deren Betrieb notwendigen Anlagen (soweit dies für die Errichtung und den Betrieb der Erzeugeranlagen und den Ausbau der Elektromobilität erforderlich ist) liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Durch diese gesetzliche Festlegung werden diese Maßnahmen in der Abwägung mit anderen Schutzgütern entsprechend ihrer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und bei der Verwirklichung des Landesklimaschutzziels höher gewichtet und ihnen wird in der Regel ein Vorrang eingeräumt, wobei die Umstände des Einzelfalls in den Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 KlimaG BW sollen insbesondere bei energiebedingten Treibhausgasemissionen das Vermeiden und Verringern der Emissionen in erster Linie durch Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.</p> <p>Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung, auch wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausminderung handelt (siehe § 3 Absatz</p>	




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>1 Satz 2 KlimaG). Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind.</p> <p>(5) Um die Klimaschutzziele nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“<sup>1</sup> wesentlich darauf an, sowohl den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren als auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Bereichen deutlich voranzutreiben.</p> <p>Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es einer Erhöhung des Anteils an der Bruttostromerzeugung von 35,9 Prozent im Jahr 2022<sup>2</sup> (erste Abschätzung) auf 82 Prozent im Jahr 2030 (das entspricht mehr als einer Verdopplung innerhalb von weniger als zehn Jahren) und auf 98 Prozent im Jahr 2040. Bezogen auf die Potenziale in Baden-Württemberg kommt dabei dem Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen neben dem Ausbau der Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Anteil an der Bruttostromerzeugung soll entsprechend des Zielszenarios bis zum Jahr 2030 auf 41 Prozent anwachsen. Die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik wird im genannten Energieszenario für das Jahr 2030 in einer Größenordnung von über 24.000 MW veranschlagt. Im Jahr 2022 betrug die installierte Erzeugungsleistung aus Photovoltaik in Baden-Württemberg 8.314 MW<sup>3</sup>.</p> <p>Legt man bei der Frage des Ausbaubedarfs für die Stromerzeugung durch Photovoltaik das Zielszenario zugrunde, so ist in den nächsten Jahren eine deutliche Steigerung der Zubauraten von Nöten. Im Zielszenario wird im Zeitraum von 2022 bis 2025 ein mittlerer jährlicher Bruttozubau von 1150 MW angenommen, zwischen 2026 und 2030 von jährlich 2530 MW sowie im Zeitraum von 2031 bis 2040 von 2750 MW pro Jahr. Der größere Anteil soll dabei durch Photovoltaikanlagen an Gebäuden erzeugt werden. Die Bedeutung von Freiflächenanlagen nimmt jedoch im Zeitablauf stetig zu. Das EEG sieht als Standorte für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Freiflächenöff-</p> <p><sup>1</sup> Teilbericht aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele 2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“, Stand Juni 2022: <a href="https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Pressemitteilungen/2022/220624_Teilbericht_Sektorziele_BW.pdf">https://www.zsw-bw.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Pressemitteilungen/2022/220624_Teilbericht_Sektorziele_BW.pdf</a>.</p> <p><sup>2</sup> Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2022. – Erste Abschätzung, April 2023 –, Stand April 2022: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2022-erste-Abschaetzung-barrierefrei.pdf">https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2022-erste-Abschaetzung-barrierefrei.pdf</a></p> <p><sup>3</sup> siehe Fußnote 2</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>nungsverordnung (FFÖ-VO) hat Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel auf Grundlage des EEG Gebrauch gemacht und Flächen für jährlich maximal 500 MW PV-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünland in benachteiligten Gebieten geöffnet. In § 21 KlimaG BW wurde zudem ein Landesflächenziel für Freiflächen-Photovoltaik von mindestens 0,2 Prozent festgelegt.</p> <p>Somit sollen unter Ausnutzung der sehr guten solaren Einstrahlungswerte in Baden-Württemberg große Freiflächenanlagen im innerdeutschen Wettbewerb wettbewerbsfähig gemacht werden und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen. Gleichzeitig soll eine übermäßige Beanspruchung von landwirtschaftlich oder naturschutzfachlich wertvollen Flächen verhindert werden.</p> <p>(6) Die photovoltaische Stromerzeugung erfolgt sehr emissionsarm. Unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus (Errichtung, Betrieb, Abbau) führt die Photovoltaiknutzung zu einer Treibhausgasreduzierung in einer Größenordnung von rund 682 g CO<sub>2</sub>-Äquivalent je erzeugter Kilowattstunde Strom.<sup>4</sup></p> <p>Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre.</p> <p>Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist (siehe dazu Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.).</p> <p>(7) Mit der Planung eines Sondergebiets mit einer Größe von ca. 5,1 ha soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglicht werden. Dies ist ein wirksamer Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz. Aus Sicht des Klimaschutzes ist die Planung daher zu befürworten.</p> <p><small><sup>4</sup> Umweltbundesamt: Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2021. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-12-09_climate-change_50-2022_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2021_bf.pdf</a></small></p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>Es wird gebeten die Stabsstelle über das Ergebnis des Verfahren zeitnah zu informieren (StEWK@rps.bwl.de).</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung:  Frau Jasmin Wagner, ☎0711/904-12116, ✉ <a href="mailto:StEWK@rps.bwl.de">StEWK@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Anmerkung</b>  Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – meldet Fehlanzeige.  Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p><b>Hinweis:</b>  Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>11.03.2021</b> mit <b>jeweils aktuellem Formblatt</b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Ulf Schäfer</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Regierungspräsidium wird nach Beendigung des Verfahrens eine Mehrfertigung der Unterlagen digital zur Verfügung gestellt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
6.	<div data-bbox="658 199 936 338" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="235 351 526 363" data-label="Text"> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</p> </div> <hr/> <div data-bbox="235 406 358 470" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="701 518 884 603" data-label="Text"> <p>Datum: 07.12.2023 Bearbeiter: Krä/Bm Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.: ---</p> </div> <div data-bbox="235 651 907 710" data-label="Text"> <p><b>Gemeinde Michelfeld, Bebauungsplanverfahren „Solarpark Kühmad“ in Witzmannsweiler</b> Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB</p> </div> <div data-bbox="235 762 481 778" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="235 805 936 869" data-label="Text"> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie dessen Teilfortschreibung Photovoltaik hierbei zu folgender Einschätzung.</p> </div> <div data-bbox="235 893 907 933" data-label="Text"> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> </div> <div data-bbox="235 957 929 1021" data-label="Text"> <p>Das Plangebiet liegt in einem als Grundsatz der Raumordnung festgelegten Vorbehaltsgebiet für Erholung nach Plansatz 3.2.6.1. Den dort festgelegten Belangen ist in der Abwägung ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> </div> <div data-bbox="235 1045 929 1157" data-label="Text"> <p>Wir begrüßen die vorliegende Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Freiflächenphotovoltaikanlage ausdrücklich als wichtigen Schritt hin zu einer klimaneutralen, wirtschaftlich unabhängigen und sicheren Energieversorgung der Region. Die Gemeinde Michelfeld stellt sich damit der Herausforderung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Energieversorgung und trägt ihren Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele bei.</p> </div> <div data-bbox="235 1181 936 1220" data-label="Text"> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens sowie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB um Mitteilung des Abwägungsergebnisses zu den von uns vorgebrachten Anregungen.</p> </div> <hr/> <div data-bbox="302 1308 840 1356" data-label="Text"> <p>Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn Tel.(07131)6210-0 • Fax(07131)6210-29 • E-Mail:info@rvhnf.de • www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p> </div>	<div data-bbox="1086 1018 2072 1204" data-label="Text"> <p>Das Vorbehaltsgebiet für Erholung gem. Plansatz 3.2.6.1 Abs. 4 (G) Regionalplan Heilbronn-Franken wird durch die geplante Eingrünung der Fläche im Norden und Süden berücksichtigt. Diese dient der Integration der Anlage in die umgebende Landschaft. Die Wirkung des Vorbehaltsgebiets für Erholung erfährt somit nur eine geringfügige Beeinträchtigung.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>Abschließend bitten wir um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christof Krämer Stellvertreter des Verbandsdirektors</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Regionalverband Heilbronn-Franken wird nach Beendigung des Verfahrens eine Mehrfertigung der Unterlagen digital zur Verfügung gestellt.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen															
7.	<div data-bbox="875 201 1043 325" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="224 323 600 352">         Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr          Fontainebrunnen 200 • 53123 Bonn       </p> <p data-bbox="224 368 353 432"> <b>ROOSPLAN</b>          Adenauerplatz 4          71522 Backnang       </p> <p data-bbox="224 475 544 494"> <b>Nur per E-Mail: <a href="mailto:stimmnahmen@roosplan.de">stimmnahmen@roosplan.de</a></b> </p> <table border="1" data-bbox="224 499 853 552"> <thead> <tr> <th>Aktenzeichen</th> <th>Ansprechperson</th> <th>Telefon</th> <th>E-Mail</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>45-60-00 /</td> <td>Herr</td> <td>0228 5504-4589</td> <td><a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a></td> <td>25.10.2023</td> </tr> <tr> <td>V-0941-23-BBP</td> <td>Golinski</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="224 568 873 587"> <b>Betreff:</b> Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB       </p> <p data-bbox="224 600 537 619"> <b>hier:</b> Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd"       </p> <p data-bbox="224 632 862 651"> <b>Bezug:</b> Ihr Schreiben vom 24.10.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan der Gemeinde Michelfel       </p> <p data-bbox="224 663 477 683">         Sehr geehrte Damen und Herren,       </p> <p data-bbox="224 711 840 775">         vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.       </p> <p data-bbox="224 804 432 849">         Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag       </p> <p data-bbox="224 893 297 912">         Golinski       </p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	25.10.2023	V-0941-23-BBP	Golinski				<div data-bbox="1081 1249 2072 1284" data-label="Text"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum													
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4589	<a href="mailto:baludbwtoeb@bundeswehr.org">baludbwtoeb@bundeswehr.org</a>	25.10.2023													
V-0941-23-BBP	Golinski																

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p><b>Von:</b> Pekdemir, Defne (VB-BW Amt HN) &lt;Defne.Pekdemir@vbv.bwl.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 2. November 2023 19:07  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p><b>TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Heilbronn, erhebt keine Einwendungen gegen das o. g. Verfahren.</p> <p>Landeseigene Grundstücke der Liegenschaftsverwaltung, sowie Interessen und Planungen sind nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Defne Pekdemir</p> <p>Abteilung 2, Immobilienmanagement  Vermögen und Bau Baden-Württemberg  Amt Heilbronn</p> <p><a href="mailto:defne.pekdemir@vbv.bwl.de">defne.pekdemir@vbv.bwl.de</a></p> <p>Rollwagstr. 16  74072 Heilbronn</p> <p><a href="http://www.vermoegenundbau-bw.de">www.vermoegenundbau-bw.de</a></p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>


Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p><b>Von:</b> Schramm, Haike &lt;Haike.Schramm@pfedelbach.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 25. Oktober 2023 09:09  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Die Gemeinde Pfedelbach hat keine Anregungen oder Bedenken. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße von Haike Schramm</p> <p>Bürgermeisteramt Pfedelbach Am Weltkulturerbe Obergermanisch-Raetischer Limes</p> <p>Haike Schramm Bauverwaltung Hauptstraße 17 74629 Pfedelbach</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p><b>Von:</b> Rau-Epple, Manuela &lt;rau-epple@rosengarten.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 7. Dezember 2023 19:20  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Cc:</b> Haag, Benjamin  <b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,  die Gemeinde Rosengarten bedankt sich für die Beteiligung  in o.g. Verfahren und teilt mit, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> 	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
16.	<div style="text-align: right;">  <b>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</b> </div> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 39 65 • 74009 Heilbronn</p> <p>Recht</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p><b>Bebauungsplan der Gemeinde Michelfeld „Solarpark Kühmahd“ im Ortsteil Witzmannsweiler</b> Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Regina Müller</p> <p>16. November 2023</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: E-rm-iv</p> <p>Ansprechpartnerin: Regina Müller</p> <p>Telefon 07131 793-141 Telefax 07131 791-2541 Regina.Mueller@hwk-heilbronn.de</p> <p>Handwerkskammer Heilbronn-Franken Allee 76 74072 Heilbronn</p> <p>info@hwk-heilbronn.de www.hwk-heilbronn.de</p> <p>Präsident: Ulrich Bopp</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Ralf Schnörr</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
17.	<div data-bbox="230 236 515 300" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="804 188 1021 338" data-label="Text"> <p style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"><b>EINGEGANGEN</b> 11. DEZ. 2023</p> </div> <div data-bbox="224 391 645 408" data-label="Text"> <p>IHK Heilbronn-Franken / Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn</p> </div> <div data-bbox="224 432 360 523" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="763 383 965 544" data-label="Text"> <p>Bearbeitet von: Yvonne Korb Rechtsabteilung  Telefon: 07131 9677-211  E-Mail: yvonne.korb@heilbronn.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="763 590 1008 612" data-label="Text"> <p>Heilbronn, 5. Dezember 2023</p> </div> <div data-bbox="224 683 1039 742" data-label="Section-Header"> <p><b>Bebauungsplan der Gemeinde Michelfeld „Solarpark Kühmahd“, Gemeinde Michelfeld im Ortsteil Witzmannsweiler</b></p> </div> <div data-bbox="224 791 427 813" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> </div> <div data-bbox="224 831 1037 884" data-label="Text"> <p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 24. Oktober 2023 sowie den Erhalt der Planunterlagen.</p> </div> <div data-bbox="224 900 1023 952" data-label="Text"> <p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben und nach Prüfung der Unterlagen wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken an dem geplanten Vorhaben bestehen.</p> </div> <div data-bbox="224 975 432 997" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="215 1008 369 1082" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="224 1093 369 1137" data-label="Text"> <p>Jonas Kraiß Referent Handel</p> </div>	<div data-bbox="1075 1249 2076 1284" data-label="Text" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
18.	<p><b>Von:</b> Franziska Hornung   Naturpark SFW &lt;Franziska.Hornung@Naturpark-sfw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 13. November 2023 12:25  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Cc:</b> Karl-Dieter Diemer   Naturpark SFW  <b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezüglich des Bebauungsplans der Gemeinde Michelfeld "Solarpark Kühmahd" im Ortsteil Witzmannsweiler gibt der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b>(Aufgrund des hohen Zeitaufwandes für eine fundierte Bewertung mit Standortsbesichtigung erfolgt lediglich eine Einschätzung auf Grundlage bekannter Standortfaktoren.)</b></p> <p>Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald bewertet im Naturparkgebiet als TÖB, entsprechend seinen gesetzlich formulierten Zielen und Aufgaben, die beiden Schutzgüter „Erholungsfunktion“ und „Landschaftsbild“.</p> <p>In beiden Fällen ergibt sich <u>kein</u> Konfliktpotential bezüglich des Solarpark Kühmahd. Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V. erteilt daher sein Einvernehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen aus Murrhardt</p> <p><b>Franziska Hornung</b>  Projektmanagerin</p>  <p>Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald  Marktplatz 8, 71540 Murrhardt  Telefon 07192 9789-003  E-Mail <a href="mailto:franziska.hornung@naturpark-sfw.de">franziska.hornung@naturpark-sfw.de</a>  Homepage <a href="http://www.naturpark-sfw.de">www.naturpark-sfw.de</a>  Facebook <a href="https://www.facebook.com/naturparkSFW">www.facebook.com/naturparkSFW</a></p> <p><b>Mehr Natur. Mehr erleben. Naturparke.</b></p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
19.	<p><b>Von:</b> Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. &lt;umweltzentrumsha@web.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 15. Dezember 2023 10:35  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Cc:</b> Hohmann, UNB LRA; Böltz, Gerd NB; Landesnaturschutzverband; NABU, B.-W. LSG; BUND, BW  <b>Betreff:</b> EILT Stellungnahme TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Anhörung. Bitte entschuldigen Sie die krankheitsbedingt verspätete Abgabe. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbands wie folgt:</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen allerdings daraufhin, dass der Entzug von nahezu 5 ha guter landwirtschaftlicher Nutzfläche auf der Gemarkung zur Verknappung von Ackerland führen kann, in dessen Folge an anderer Stelle eine Intensivierung droht. Dann wären auch die letzten wertvollen Biotopelemente (einige Streuobstgruppen) in der um Witzmannsweiler See und See recht ausgeräumten Feldflur bedroht. Solche möglichen Zusammenhänge sollte man also im Auge behalten.</p> <p>Im Detail hätten wir noch folgende Wünsche:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Eingriff in die an der Südgrenze vorhandene Graben- und Böschungsstruktur sollte so weit wie möglich vermeiden werden - also (bis auf eine Zufahrt) keine Befahrung und Lagerung.</li> <li>2. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die im Westen und Süden angrenzenden Gehölze - auch wenn sie außerhalb des Bebauungsplanes liegen - erhalten bleiben und nicht wegen möglichen Schattenwurfs gerodet werden. Diese Beeinträchtigung ist hinzunehmen.</li> <li>3. Entlang des Zauns am Nordrand schlagen wir als Optimierung/Ergänzung zur beabsichtigten ökologischen Aufwertung die Anlage einer niederwüchsigen Hecke vor (aus Heckenrose, Liguster, Rote Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Wasserschneeball, wegen der Offenlandbrüter darf sie nicht hoch werden).</li> </ol> <p>Zur "artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung" wäre noch anzumerken, dass es fachlich nicht korrekt ist, diese Einschätzung nur von der augenblicklich angebauten Ackerfrucht vorzunehmen. Man muss da auch den üblichen Fruchtwechsel im Blick haben. Davon abgesehen findet die erste Feldlerchenbrut nicht selten in Maiäckern statt, gerne an den fast immer verkrümmenden Fehlstellen oder vom Herbizid verschonten Feldkräuterinseln. Dass das Areal für eine Zauneidechse "zu trocken" sein soll, bezweifeln wir! Uns sind üppige Zauneichsenverkrümmen an deutlich trockeneren Standorten bekannt. Auch hier gilt, dass man aus einer augenblicklichen Witterungslage nicht generelle Schlüsse ziehen darf. Die Mauereidechse ist für diesen Landschaftsbereich übrigens völlig irrelevant - in Landkreis Schwäbisch Hall gibt es nur wenige, allesamt infolge Verschleppung entstandene Verkrümmen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.</p> <p>Besten Gruß</p> <p>Martin Zörzi</p>	<p>Das mit der Errichtung des Solarparks landwirtschaftliche Fläche für den konventionellen Ackerbau verloren geht, wurde in der Abwägung berücksichtigt. Ebenfalls ist bekannt, dass es an anderer Stelle zu einer Intensivierung des Ackerbaus kommen kann. Das Landwirtschaftsamt sieht in seiner Stellungnahme hingegen keine hohe Flächennachfrage im Gebiet: „Die Flächennachfrage im Gebiet ist nicht so hoch, wie in anderen Gebieten des Landkreises.“ Die Strukturvielfalt in der ausgeräumten Feldflur um Witzmannsweiler See könnte durch die geplanten Hecken-Eingrünungen, Blühstreifen und extensive Beweidung der Fläche eine Aufwertung erfahren.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Eingriff in den südlich verlaufenden Wassergraben ist nicht vorgesehen. Wie in der Stellungnahme beschrieben, wird lediglich ein Zufahrtsbereich verdolt um eine Befahrbarkeit der Fläche zum Bau und später zur Pflege der Anlage zu gewährleisten.</li> <li>2. Eine Rodung der beschriebenen Gehölzstrukturen ist nicht geplant. Im Falle der südlichen Feldhecke ist hingegen eine Erweiterung vorgesehen, um die Eingrünung des Plangebiets zu gewährleisten. Südliche Eingrünungen stellen aufgrund des höheren Sonnenstands im Vergleich zu westlichen und östlichen Heckenstrukturen in der Regel keine Beeinträchtigung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen dar.</li> <li>3. Im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans sind mit Pflanzgeboten Heckenpflanzungen im nördlichen Bereich des Solarparks zur weiteren Eingrünung festgesetzt.</li> </ol> <p>Weitere Begehungen zur Erfassung von Bodenbrütern sowie Eidechsen werden 2024 durchgeführt und die Ergebnisse entsprechend in einem Bericht den Bebauungsplanunterlagen beigelegt.</p>

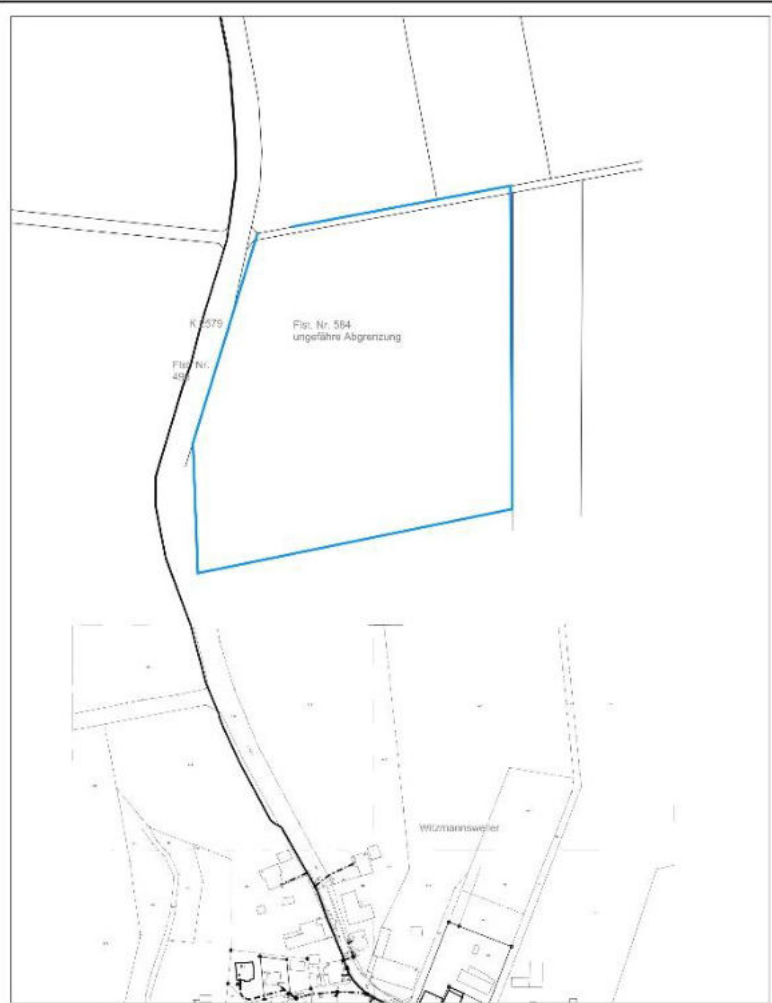
Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
19.		<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung eine Aufwertung der nördlichen Grenze des Geltungsbereich mit niederwüchsigen Hecken aufzuwerten und den erforderlichen Artenschutzuntersuchungen wird gefolgt.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p><b>Von:</b> T-NI-Sw-Pti-21 Bauleitplanungen@telekom.de  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 7. Dezember 2023 08:42  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld  <b>Anlagen:</b> 2023B_379_Solarpark_A3M2000.pdf</p> <p>Unser Zeichen: 2023B_379</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Bebauungsplanentwurf haben wir nachfolgenden Einwand:</li> </ul> <p>In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Führung von Versorgungsleitungen) wird die unterirdische Verlegung von Telekommunikationslinien (TK-Linien) festgelegt. Dieser Forderung widersprechen wir mit folgender Begründung:  Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von TK-Linien sind in § 127 Absatz 6 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von TK-Linien sind damit bundesgesetzlich geregelt. Sollte es bei dem Verbot von oberirdisch geführten TK-Linien im Bebauungsplan bleiben, behalten wir uns eine Prüfung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vor dem zuständigen Obergericht vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes bitten wir nachfolgende Hinweise zu beachten:</li> </ul> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigefügten Lageplan).  Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, die Photovoltaikanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.  Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.  Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p><b>Technik Niederlassung Südwest</b>  PTI 21  Knorrstr. 22  74074 Heilbronn</p> <hr style="border-top: 1px dashed red;"/> <p>Mit freundlichen Grüßen  Annegret Kilian</p>	<p>Die Festsetzung zur Führung von Versorgungsleitungen wurde ersatzlos gestrichen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung die Festsetzung zu Versorgungsleitungen zu streichen, wird gefolgt.</p>

Nr.  
20.

Eingegangene Stellungnahmen

Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen





AT/Vh-Bez:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
TI-Nr.	Südwest				
PTI	Heilbronn				
ONB	Pflanznach-Ordnungssachen, sonstigen Nat.		AuB	1, 8	
	Mainhardt		VsB	7941A, 791A	
Bemerkung:			Name	PTI 21, Anregung Kiliän	Sticht
			Datum	07.12.2023	Maßstab
					1:2000
					Blatt
					1




Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
22.	<p><b>Von:</b> Kusserow Karsten &lt;k.kusserow@netze-bw.de&gt; im Auftrag von NETZPLANUNG HEILBRONN &lt;Netzplanung_HLB@netze-bw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 31. Oktober 2023 06:55  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> AW: TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan liegt außerhalb der Zuständigkeit der Netze BW GmbH. Im Planbereich betreibt oder errichtet die Netze BW GmbH keine Anlagen. Unsere Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist <u>nicht</u> gewünscht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>Karsten Kusserow</b>  Netzplanung Strom, Netzgebiet Nord</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
23.	<div data-bbox="721 199 1003 327" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="224 375 582 395" data-label="Text"> <p>stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH   PF 100608   74506 Schwäbisch Hall</p> </div> <div data-bbox="224 422 358 502" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="817 343 1030 534" data-label="Text"> <p>An der Limpurgbrücke 1 74523 Schwäbisch Hall <a href="http://www.stadtwerke-hall.de">www.stadtwerke-hall.de</a> Es schreibt Ihnen Franz Wiederholl Tel.: 0791 401-305 Fax: 0791 401-401 franz.wiederholl@stadtwerke-hall.de Datum: 15. November 2023</p> </div> <div data-bbox="224 614 627 638" data-label="Section-Header"> <p><b>Bebauungsplan „Solarpark Kühmahd“, Michelfeld</b></p> </div> <div data-bbox="224 654 358 678" data-label="Section-Header"> <p><b>Stellungnahme</b></p> </div> <div data-bbox="224 710 739 798" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,  bezüglich des Bebauungsplans „Solarpark Kühmahd“ bestehen seitens der Stadtwerke Schwäbisch Hall keine Bedenken.</p> </div> <div data-bbox="224 805 515 869" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen  Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH</p> </div> <div data-bbox="224 837 358 1109" data-label="Text"> <p><i>[Handwritten signature]</i> ppa. Thomas Hoppenz Bereichsleiter Technik</p> </div> <div data-bbox="582 925 772 1045" data-label="Text"> <p><i>[Handwritten signature]</i> i.A. Franz Wiederholl Graphische Datenverarbeitung und Planwerk</p> </div>	<div data-bbox="1075 1244 2078 1284" data-label="Text"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p data-bbox="235 220 376 236">Meine Kraft vor Ort</p>  <p data-bbox="235 338 539 352">Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p data-bbox="235 370 349 427">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="676 325 994 339">Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p data-bbox="676 363 857 416">Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</p> <p data-bbox="676 422 797 437"><b>Planung Murrhardt</b></p> <p data-bbox="676 443 978 513">Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 – 266 475 F: 07144 – 266 106 E: michael.kronmueller@syna.de</p> <p data-bbox="235 552 445 566">Pleidelsheim, 26. Oktober 2023</p> <p data-bbox="235 596 649 632"><b>Bebauungsplanverfahren „Solarpark Kühmahd“ in Michelfeld</b> Ihre E-Mail vom 24.10.2023</p> <p data-bbox="235 665 456 679">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="235 703 956 738">für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p data-bbox="235 762 969 798">Anregungen und Bedenken haben wir nicht vorzutragen, da sich dieser Bereich außerhalb unseres Netzgebietes befindet.</p> <p data-bbox="235 821 813 836">Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist daher nicht weiter notwendig.</p> <p data-bbox="235 860 591 874">Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p data-bbox="235 920 403 935">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="235 959 318 973">Syna GmbH</p>  <p data-bbox="235 1058 371 1072"><b>Michael Kronmüller</b></p>	<p data-bbox="1081 1251 1821 1283"><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
25.	<p><b>Von:</b> ND, ZentralePlanung, Vodafone &lt;ZentralePlanung.ND@Vodafone.com&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 28. November 2023 08:40  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> Stellungnahme OEG-9493, Vodafone West GmbH, TÖB-Beteiligung  Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</p> <p>Vodafone West GmbH   Ferdinand-Braun-Platz 1   D-40549 Düsseldorf E-Mail: <a href="mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com">ZentralePlanung.ND@vodafone.com</a>  Vorgangsnummer: OEG-9493</p> <p>ROOSPLAN  Adenauerplatz 4  71522 Backnang</p> <p>Datum 28.11.2023</p> <p><b>TÖB-Beteiligung Bebauungsplan "Solarpark Kühmahd" in Michelfeld</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.10.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.  Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b>  Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH  Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
28.	<p>BIL eG          Josef-Wirmer-Straße 1-3          D-53123 Bonn          Tel.: +49 228 92 58 52 90          info@bil-leitungsauskunft.de</p>  <p><b>Roosplan</b>  <b>Ellen Kahn</b>          Adenauerplatz 4          71522 Backnang</p> <p><b>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20231024-0291</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn</p> <p>Ihre Anfrage "Solarpark "Kühmahd"" mit der Nummer 20231024-0291 vom 24.10.2023 10:53 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.</p> <p>Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          BIL eG</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Kenntnisnahme der Stellungnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
28.	<p><b>Zusammenfassung Ihrer Anfrage</b></p> <p>Anfragetyp: behördliche Planung  Kategorie: Bebauungsplan(Genehmigungsverfahren)  Spezialbaugerät: Nein  Start der Maßnahme: 24.10.2023  Ende der Maßnahme: 08.12.2023  Titel Ihres Vorhabens: Solarpark "Kühmahd"  Eigenes Zeichen: 23.093  Auftraggebendes Unternehmen: Gemeinde Michelfeld  Ausführendes Unternehmen: roosplan  Bauleitung: -</p> <p>Kurzbeschreibung:  Im Gemeindeentwicklungskonzept MICHELFELD 2035 hat sich die Gemeinde im Handlungsfeld 5 Klimaschutz, Energieversorgung und Daseinsversorgung das Ziel gesetzt, regenerative Energien zu fördern und seitens der Gemeinde Vorbild in der Umsetzung der Energiewende zu sein. Dazu zählt auch der Ausbau der Solarenergie auf Freiflächen. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb des Solarparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 4,6 ha zu ermöglichen.</p> <p><b>Kartendarstellung:</b></p>  <p><b>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</b></p> <p>Netze BW GmbH <span style="float: right;">kontakt@netze-bw.de</span></p> <p>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte:  <a href="https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a> [<a href="https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft">https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft</a>] Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
28.	<p><b>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</b></p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks GmbH</p> <p>Evonik Operations GmbH   Technology &amp; Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH &amp; Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH &amp; Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH &amp; Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost" und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
28.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH &amp; Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH &amp; Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Landkreis Cham - Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH &amp; Co. KG</p> <p>ONEO GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p>	



Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
28.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terraneis bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terraneis bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteleuropa GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>USG-Blexen GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie &amp; Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p> <p>Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p>	

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
P1.	<p>Stellungnahme zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage bei Witzmannsweiler</p> <p>1. Schon vor zehn Jahren stellten die Photovoltaikanlagen in und um Schwäbisch Hall zwischen 10.00 und 15.00 bei sonnigem Wetter etwa 70MW elektrische Leistung zur Verfügung, was dem kompletten Strombedarf im Versorgungsgebiet der Haller Stadtwerke entspricht. Der Bedarf an photovoltaisch erzeugtem Strom ist also schon lang gedeckt; zusätzliche Anlagen verschärfen auf der Angebotsseite die Konkurrenz unter den zahlreichen Kraftwerken, was man unter anderem daran erkennen kann, dass die Windkraftanlagen an der Roten Steige um die Mittagszeit häufig abgeregelt werden, weil zu viel Strom da ist und die Netzfrequenz in kritische Bereiche zu steigen droht. Außerdem tragen auch zusätzliche Solaranlagen naturgemäß an den übrigen 19 Stunden des Tages wenig oder gar nichts zur Stromversorgung bei, im Gegenteil, sie verschärfen das ohnehin schon bestehende Regelungsproblem der Netzstabilisierung.</p> <p>2. Der durchschnittliche jährliche Flächenverbrauch durch Baumaßnahmen aller Art beläuft sich in Deutschland über die letzten Jahrzehnte auf umgerechnet etwa 4 Quadratmeter pro Einwohner. Für die 3800 Michelfelder wären das jährlich 1,5 Hektar. Vor diesem Hintergrund erscheinen 5 Hektar Freiflächenphotovoltaik als ziemlich hoch.</p> <p>3. Weniger als ein Fünftel der auftretenden Sonnenstrahlung wird in Strom verwandelt, der Rest erwärmt die Platten, die ihrerseits die Wärme an die umgebende Luft abgeben. Die Platten haben im Gegensatz zum Erdboden ( der ohne sie bestrahlt würde) praktisch kein Wärmespeichervermögen. Die täglichen Temperaturschwankungen werden stärker und die Luft insgesamt wärmer und trockener, was die ohnehin schon angespannte Wasserversorgung der umgebenden Pflanzen in den heißen Sommermonaten erschwert. Der durch den Schattenwurf behinderte Pflanzenwuchs unter den Platten führt über die Jahre zum Abbau des Humus, einer Verringerung des Bodenlebens, des Porenvolumens, einer verringerten Speicherfähigkeit für Niederschlagswasser und einer höheren Bodenerosion. Die Bodenfruchtbarkeit basiert auf einem ständigen Zustrom von Sonnenenergie, die von den Pflanzen aufgenommen und über das Wurzelwachstum an den Boden weitergegeben wird. Die Photovoltaikanlagen produzieren also aktuell nicht nur keine Lebensmittel, sie erschweren nachfolgenden Generationen die Landbewirtschaftung durch die nachlassende Ertragsfähigkeit der überbauten Böden. Diese Problematik ließe sich möglicherweise durch eine kombinierte Nutzung entschärfen, einer sogenannten Agri PV – Anlage, bei der zwischen den Modulen noch genügend Platz für eine Beweidung bleibt oder Sonderkulturen ( Obst, Weihnachtsbäume,etc.) dazwischen gepflanzt werden.</p> <p>4. Der Flächenerlös der Solarstromanlagen liegt beim Mehrfachen dessen, was ein Landwirt erzielen kann. Dementsprechend großzügig fallen die Pachtgebote aus. In der Folge steigen die Pachtpreise früher oder später für alle Flächen der Umgebung, wodurch die Bauern gezwungen werden, noch schärfer zu kalkulieren. Dadurch geraten anvisierte Verbesserungen im Naturschutz oder einer tier- und menschenfreundlicheren Nutztierversorgung in 's Hintertreffen.</p> <p>5. Über die Ästhetik einzelner Windräder kann man vielleicht noch streiten, über die eines „Windparks“ schon weniger – dagegen werden Freiflächenphotovoltaikanlagen egal welcher Größe von der Mehrzahl der Menschen als hässlich empfunden. Die Schönheit der Landschaft geht verloren. Im Michelfelder Gemeindegebiet gäbe es noch viele auch große Dächer und Parkplätze, die sich als alternative Standorte anböten.</p> <p>Fazit: Wer gewinnt? - Der Anlagenbetreiber und – kurzfristig – der Verpächter Wer verliert? - Alle anderen.</p>	<p>1. Die Stromversorgung in Deutschland soll laut Bundesregierung umgestellt werden. Um die Ausbauziele zu erreichen, ist die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ein probates und zielführend Mittel. Die Region um Schwäbisch Hall hat wie in der Stellungnahme beschrieben bereits vor einigen Jahren begonnen Anlagen zur Herstellung von erneuerbaren Energien zu errichten. Da zu Beginn der 2010-er Jahre durch die Bundesregierung der Rückzug aus durch Atomkraftwerke erzeugten Strom beschlossen wurde und auch der Bedarf jedes Einzelnen an Energie (vorwiegend Strom) zugenommen hat und auch weiterhin zunehmen wird, ist ein Ausbau an stromerzeugenden Alternativen gegenüber Kohle, Gas oder Atomstrom unabdingbar. Richtig ist, dass bei einer Überproduktion an Strom vereinzelte Anlagen (Photovoltaik- oder Windkraftanlagen) abgeschaltet werden müssen. Dieser Umstand lässt sich jedoch nicht über den hier vorliegenden Bebauungsplan klären. Vielmehr ist es Aufgabe der Netzbetreiber und der politischen Ebene Lösungen zum intelligenten Stromtransport bzw. dessen Speicherung bereit zu stellen.</p> <p>2. Das Thema Flächenverbrauch durch Neuversiegelung ist in der Stadt- und Raumplanung allgegenwärtig und ist ein Gut, welches gegenüber dem Vorhaben abgewogen werden muss. Mit dem Bebauungsplan wird lediglich eine geringe Fläche versiegelt. Hierbei handelt sich überwiegend um die Flächen der Nebenanlagen (Trafogebäude) und Pfeiler der Modultische, die ohne weiteres Fundament in den Erdboden getrieben werden. Die Flächen unter den Tischen und zwischen den Modulreihen bleiben frei. Es kann sogar von einer Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Bodens ausgegangen werden, da Ackerland in Wiesenflächen umgewandelt wird. Eine Versiegelung von 5 ha ist somit nicht gegeben.</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
P1.		<p>3.  Der „Wärmeineleffekt“ von Freiflächen-Solaranlagen ist nach ausgiebiger Recherche nicht ausreichend untersucht worden, um eine abschließende und fundiert eindeutige Aussage zu dessen Auswirkung treffen zu können. Ein Effekt ist somit auch nicht auszuschließen. Jedoch kann auch argumentiert werden, dass durch die Herstellung einer artenreiche Wiese unter den Modulen eine abkühlende Wirkung durch Verdunstung entstehen kann. Ebenfalls kann argumentiert werden, dass die durch die Sonne erhitzten Solarmodule und deren geringen Querschnitt eine Speicherung der Sonnenstrahlen als Wärmeenergie in einer kürzeren Zeit nach Sonnenuntergang wieder abgeben wird. Im Vergleich würde die Speicherkapazität eines Ackerbodens die Wärme in den Nachtstunden über einen längeren Zeitraum wieder an die Umgebung abgeben, was einen stärkeren negativen Effekt auf das Abkühlen der umgebenden Vegetation mit sich führt. Vergleicht man nun noch überregional die Auswirkungen auf die Geländetemperatur der geplanten Solaranlage mit denen, die durch die aktuellen Kohle- oder Gaskraftwerke entstehen, kann davon ausgegangen werden, dass deren Effekte schädlicher für uns alle sind.</p> <p>Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung im Sinne einer Beweidung ist vorgesehen.</p> <p>4.  Da die Ackerfläche, auf der der Solarpark geplant ist, im Besitz des Eigentümers bleibt und die Fläche an den Solarparkbetreiber verpachtet wird, ist es nicht ersichtlich, inwieweit die Pachtpreise für andere Flächen in der Umgebung negativ beeinflusst werden sollen.</p> <p>5.  Der Konflikt zwischen Solarparks und Landschaftsbild ist bekannt und ebenfalls im Umweltbericht zum Bebauungsplan festgehalten. Ebenso ist dieser</p>

Nr.	Eingegangene Stellungnahmen	Beantwortung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
P1.		<p data-bbox="1081 193 2069 379">Konflikt abwägungsrelevant. Der Konflikt wird im Bebauungsplan insofern berücksichtigt, da eine Eingrünung des Plangebiets im Norden und Süden mit Heckenpflanzungen vorgesehen ist. Somit wird dem Belang Rechnung getragen und die Nutzung der Fläche als Solarpark und das erholungsrelevante Landschaftsbild untereinander abgewogen.</p> <p data-bbox="1081 427 2069 614">Es wäre wünschenswert, wenn der Ausbau der Solaranlagen auf den Dächern und Stellplätzen schneller voranschreitet. Da dies jedoch einen undefinierten Zeitraum bedarf und die Menge an benötigtem erneuerbaren Strom nach Berechnungen dadurch alleine nicht gedeckt werden kann, müssen ebenfalls Flächen abseits der Siedlungen aktiviert werden.</p> <p data-bbox="1081 1173 2069 1241"><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird in oben dargelegter Form nicht zugestimmt.</p>